



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 13. Juni 2013 (19.06)
(OR. en)

10397/13

**SOC 412
ECOFIN 447
EDUC 192**

VERMERK

des	Beschäftigungsausschusses
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
Betr.:	Prüfung der nationalen Reformprogramme für 2013 und der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen für 2012 – <i>Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses</i>

Die Delegationen erhalten anbei die eingangs genannte Stellungnahme des Beschäftigungs- ausschusses im Hinblick auf ihre Billigung durch den Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf dessen Tagung am 20. Juni 2013.

MULTILATERALE ÜBERWACHUNG DURCH DEN BESCHÄFTIGUNGSAUSSCHUSS (EMCO): ÜBERPRÜFUNG DER LÄNDERSPEZIFISCHEN EMPFEHLUNGEN UND DER NATIONALEN REFORMPROGRAMME 2012

Der Beschäftigungsausschuss (EMCO) nahm im Auftrag des Rates eine ehrgeizige und umfangreiche Analyse der Umsetzung aller arbeitsmarktbezogenen länderspezifischen Empfehlungen (CSR) 2012 vor, die der Rat an alle Mitgliedstaaten gerichtet hatte. Während des Europäischen Semesters führte der Beschäftigungsausschuss themenbezogene multilaterale Überprüfungen zu den länderspezifischen Empfehlungen durch, wobei die abschließende Prüfung für jedes Land im Mai erfolgte. Diese umfassten zwei gemeinsame Überprüfungen mit dem Ausschuss für Wirtschaftspolitik zu den Beschäftigungsschutzvorschriften und zur Steuerbelastung der Arbeit sowie eine gemeinsame Überprüfung mit dem Bildungsausschuss zu den Reformen der Bildungssysteme. Die nachstehende Stellungnahme enthält eine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse dieser Überprüfungen wie auch eine Erörterung der Antworten, die die Mitgliedstaaten auf die Empfehlungen und auf die beschäftigungspolitischen Leitlinien gefunden und in ihren Nationalen Reformprogrammen (NRP) festgelegt haben¹. Sie berücksichtigt auch die mit den Europäischen Sozialpartnern über diese Ergebnisse geführte Diskussion. Diese Überprüfung der Durchführung der nationalen Beschäftigungspolitiken gehört zusammen mit den länderspezifischen Stellungnahmen an den Rat zu den grundlegenden Aufgaben des Beschäftigungsausschusses nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union und stellt die entscheidende Schlussphase der Arbeiten dar, mit denen eine multilaterale Betrachtung im Ausschuss sichergestellt werden soll.

Die Wirtschaftskrise hat sich zu einer Arbeitsmarkt- und Sozialkrise ausgewachsen:

Die globalen und die europäischen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben enorme Auswirkungen auf unsere Arbeitsmärkte. Die anhaltende Krise und das daraus resultierende allgemein schwache Nachfrageriveau nach Arbeitskräften in der Wirtschaft führt dazu, dass wir jetzt die schwersten Negativfolgen der Krise zu spüren bekommen und sich diese Arbeitsmarktsituation ohne eine Rückkehr zu einem starken Wirtschaftswachstum und ohne eine Normalisierung des Kreditflusses kurzfristig wohl kaum wesentlich verbessern dürfte.

Nach einer leichten Erholung von der ersten Phase der Krise war der **Beschäftigungsstand** 2012 mit 68,5 % (der 20-64-Jährigen) wieder rückläufig. Die **Arbeitslosigkeit** steigt weiter an: Im März 2013 waren **26,5 Millionen EU-Bürger arbeitslos gemeldet**, d. h. 10,9 % der Erwerbsbevölkerung. Mit 12,1 % ist die Arbeitslosenquote im Euroraum seit Beginn der seriösen Aufzeichnung im Jahr 1995 auf dem Höchststand.

¹ Für die vollständige Erläuterung des multilateralen Überprüfungsverfahrens durch den Beschäftigungsausschuss (EMCO) vgl. Anhang 1.

Es herrschen sehr trübe Beschäftigungsaussichten, denn nach den Vorhersagen dürfte die Arbeitslosigkeit bis 2014 auf sehr hohem Stand verharren. Diese besorgnisregende anhaltende Entwicklung tritt in der Mehrzahl der Mitgliedstaaten spürbar zutage und führt mit der Zeit zu einem Anstieg der in eine höhere Langzeitarbeitslosigkeit einmündenden Arbeitslosigkeit. 45 % der Arbeitslosen waren über ein Jahr lang arbeitslos.

Derartige Langzeitarbeitslosigkeit kann mit einem erheblichen Verlust an Humankapital, fachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Motivation verbunden sein und damit zu eingeschränkter Beschäftigungs- und Verwendungsfähigkeit sowie geringeren Karrierechancen und Verdienstmöglichkeiten führen. Sie kann Betroffene entmutigen, nach neuer Arbeit zu suchen, und sie dazu bringen, den Arbeitsmarkt für immer zu verlassen. Sie kann das Armutsrisko und die damit verbundene Gefahr der sozialen Ausgrenzung erhöhen.

Die **Jugendarbeitslosigkeit** in der EU erreichte mit einer Quote von 23,5 % im ersten Quartal 2013 einen neuen Höchststand. EU-weit ist fast jeder vierte der der Erwerbsbevölkerung zugehörigen Jugendlichen arbeitslos; die jeweilige Quote reicht von 15 % oder weniger in einigen Mitgliedstaaten bis zu über 55 % in anderen Mitgliedstaaten. Dies birgt ernsthafte Gefahren für die junge Generation, die nur noch alarmierender werden durch die wachsende Anzahl von jungen Menschen, die sich weder in fester Anstellung noch in einer Schul- oder Berufsausbildung (NEET) befinden und von denen es derzeit ungefähr 8 Millionen Jugendliche unter 25 Jahren gibt.

Die Mitgliedstaaten mussten reagieren und sind dabei zu handeln:

Europa muss eine schwierige und grundlegende Arbeitsmarktreform im Rahmen einer angespannten Finanz- und Haushaltssituation in Angriff nehmen. So schwierig sie auch sein mag, der Umfang der Reform ist und bleibt beeindruckend. Auch wenn sie von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich ausfällt, so handelt es sich doch um eine umfangreiche Reformagenda. Dies wird durch die vom Beschäftigungsausschuss durchgeführten Überprüfungen deutlich. Die meisten Mitgliedstaaten erkennen den Ernst der Lage und bringen schwierige Reformen voran, um die Krise hinter sich zu lassen und die vorhandenen Probleme, die durch die Krise noch verschärft wurden, in Angriff zu nehmen. Dabei ist es unerlässlich, auf kontinuierliche Strukturreformen zu setzen.

Arbeitsmarktreformen sind komplex und häufig politisch heikel. Um erfolgreich zu sein, erfordern sie Kooperation, Einigkeit innerhalb der Regierung und in den meisten Fällen enges Zusammenwirken mit den Sozialpartnern. Arbeitsmarktaktivierungspolitiken oder Reformprozesse der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (PES) brauchen Zeit, um sie durchführen und ihren Wert zeigen zu können. Um größere Probleme der Segmentierung des Arbeitsmarktes oder der Wettbewerbsfähigkeit anpacken zu können, müssen häufig grundlegende Veränderungen eingeleitet werden, die sorgfältiger Verhandlungen bedürfen. Der Ausbau der Kinderbetreuungsangebote und -strukturen kann nicht von heute auf morgen bewerkstelligt werden, und wenn sie dann einmal vorhanden sind, machen sie andere Maßnahmen erforderlich, um auf das Verhalten der Betroffenen einzuwirken und im Ergebnis auf eine höhere Arbeitsmarkt- und Erwerbsbeteiligung von Frauen zu kommen. Zwar ist es unerlässlich, auf kontinuierliche Strukturreformen zu setzen, doch kommt es grundlegend darauf an, den Ablauf sorgfältig zu planen, auf die Notwendigkeit von kurzfristigen Aktionen oder Ergebnissen zwecks Vervollständigung längerfristiger Erfolge zu achten und die Nachhaltigkeit der betreffenden politischen Maßnahmen sorgfältig abzuwägen. Aber die Reformen, die in bestimmten Bereichen vor und seit Beginn der Krise über eine Reihe von Jahren durchgeführt wurden, machen sich bezahlt. Bemerkenswertestes Beispiel sind die politischen Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsquote bei älteren Arbeitnehmern. Zwar sind weitere Fortschritte wünschenswert, doch steigen in einer Reihe von Mitgliedstaaten die Beschäftigungs- und Erwerbsbeteiligungsquoten für diese Arbeitnehmergruppe sogar in diesem Krisenklima kontinuierlich.

Wie während des Überprüfungsverfahrens mehrmals betont wurde, sind eine angemessene Ablaufplanung und ein realistischer Zeitplan für die erfolgreiche Durchführung der Reformen unerlässlich. Umfangreiche Maßnahmenpakete wurden in einer Reihe von Mitgliedstaaten eingeführt, die es für notwendig halten, reiflich zu überlegen, wie beispielsweise das Zusammenspiel zwischen der Reform betreffend die Vertragsverhältnisse und die ungerechtfertigte Kündigung und der Reform des Systems der aktiven Arbeitsmarktpolitik (ALMPS) funktionieren soll. Auch ist es wichtig, sicherzustellen, dass kurzfristige Erfolge dabei behilflich sind, längerfristige Reformziele zu fördern.

Wesentliche Ergebnisse der Überprüfungen:

Als Teil eines breiter angelegten Ansatzes zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit machen viele Mitgliedstaaten jetzt von der **Jugendgarantie (Jugendbeschäftigungspaket)** Gebrauch, um sicherzustellen, dass allen jungen Menschen eine hochwertige Arbeitsstelle oder Weiterbildungsmaßnahme oder ein hochwertiger Ausbildungs- bzw. Praktikumsplatz angeboten wird.

Während Reformen in der allgemeinen und der beruflichen Bildung unter Umständen Zeit brauchen, um Ergebnisse aufweisen zu können, wurden bei einem EU-Kernziel für das Jahr 2020 bedeutende Fortschritte gemacht, nämlich bei der Verringerung der Zahl der Schulabrecher und bei der Steigerung der Anzahl junger Leute mit abgeschlossener Hochschulausbildung oder gleichwertigem Abschluss. Die vom Beschäftigungsausschuss und vom Bildungsausschuss gemeinsam durchgeführte Überprüfung zeigte, dass viele Mitgliedstaaten ehrgeizige Reformen auf allen Ebenen ihres Bildungssystems durchführen und sich der Notwendigkeit kontinuierlicher Anstrengungen bewusst sind. Sie erkennen, welche Bedeutung die allgemeine und die berufliche Bildung und Ausbildung, so insbesondere das lebenslange Lernen und die Erweiterung von Wissen, Fähigkeiten und Schlüsselkompetenzen, für die Bekämpfung und Verhütung von Arbeitslosigkeit haben, und zwar durch die Behebung ihrer eigentlichen Ursachen und durch die Verbesserung des Übergangs in die Arbeitswelt, sowie ferner, welche Bedeutung sie für die Förderung des sozialen Zusammenhalts haben. Besondere Aufmerksamkeit gilt folgenden Maßnahmen: Förderung von Spitzenleistungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung mittels einer starken auf der betrieblichen Ausbildung am Arbeitsplatz beruhenden Lernkomponente, um das vorhandene Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und Qualifikationsnachfrage zu beseitigen; Steigerung der Leistungsfähigkeit von jungen Menschen mit einem hohen vorzeitigen Schulabbruchrisiko und geringen Grundfertigkeiten mittels bereits in der frühkindlichen Erziehung beginnenden Maßnahmen; Modernisierung der Hochschulausbildung und Verringerung der Zahl der Studienabrecher; Reduzierung der Zahl der gering qualifizierten Erwachsenen; qualitativ hochwertiger Unterricht und Optimierung des IKT-gestützten Lernens. Jedoch stehen auch viele Staaten im Zusammenhang mit der schwierigen wirtschaftlichen Lage vor der **Herausforderung, die Investitionen in ihre Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu schützen**. Auf europäischer Ebene haben die Mitgliedstaaten auch vereinbart, eine engere Verbindung zwischen den wichtigsten strategischen Herausforderungen für die Politik, die während des Europäischen Semesters festgelegt werden, und den gemeinsamen Maßnahmen, die im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode im allgemeinen und beruflichen Bildungswesen durchgeführt werden, herzustellen.

Eine Menge Arbeit konzentrierte sich auf die Verbesserung der **Zielausrichtung und der Effektivität der aktiven Arbeitsmarktpolitik**, aber diese bleibt angesichts des Umfangs und der Unterschiedlichkeit der Kundengruppe, mit der die öffentlichen Arbeitsverwaltungen (PES) jetzt zu tun haben, und der Haushaltswänge, mit denen man konfrontiert ist, eine größere politische Herausforderung. Die Reformen befassen sich neben den Übermittlungskapazitäten der öffentlichen Arbeitsverwaltungen mit einer Reihe von Problemen im Zusammenhang mit der Qualität der Bereitstellung von Dienstleistungen. Viele Reformen umfassen ein stärkeres Aktivierungselement bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik (ALMP) und der Reform des Arbeitslosengeldes, und eine Reihe von ihnen stellt auf die Aufstockung der Kapazitäten auf der lokalen Ebene ab, um auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Unterstützungsleistungen bereitstellen zu können.

Eine immer größere Herausforderung stellt die **Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit** dar. Die Aufrechterhaltung des Zugangs zum Arbeitsmarkt und die Umschulung werden zunehmend zu unerlässlichen Faktoren. Ein besonderes Problem, das von einer Reihe von Mitgliedstaaten dargestellt wurde, ist die Konzentration von Langzeitarbeitslosigkeit in Arbeitslosenhaushalten. In allen Mitgliedstaaten wird jetzt mehr Augenmerk auf diese Politik gelegt, insbesondere aber dort, wo aussichtsreiche Zeichen für eine Wende auf dem Arbeitsmarkt vorhanden sind.

Eine eher grundlegende Reform findet in den Mitgliedstaaten statt, um die arbeitsmarktbezogenen länderspezifischen Empfehlungen (CSR) zur **Segmentierung des Arbeitsmarktes** in Angriff zu nehmen. Die Reformen zu den vertraglichen Vereinbarungen und zu den Beschäftigungsschutzvorschriften dürften angesichts der tiefgreifenden Veränderungen, die sie bezeichnen, Zeit brauchen, um die Beschäftigungspraktiken von Grund auf zu ändern. Ein paar Mitgliedstaaten experimentieren auch mit neuen Vertragsformen für bestimmte Gruppen (junge Menschen oder gering qualifizierte Beschäftigte). Es bleibt eine Herausforderung, das Gleichgewicht zwischen der Notwendigkeit einer größeren Anpassungsfähigkeit an den Arbeitsmarkt und dem angemessenen Schutz für schutzbedürftige Gruppen zu halten und die Arbeitsrechtsreformen in ein effizientes Rahmenwerk für die Sozialschutz- und die aktive Arbeitsmarktpolitik einzubetten.

Die Strategien zur Senkung des für die **Besteuerung der Arbeit** geltenden Steuersatzes weichen erheblich voneinander ab und sind wohl hauptsächlich durch länderspezifische Umstände geprägt. Die Reformen zur steuerlichen Belastung der Arbeit müssen sowohl unter dem breiteren Blickwinkel der notwendigen Konsolidierung der öffentlichen Finanzen als auch als Teil eines weiter gefassten Ansatzes, demzufolge Arbeit sich lohnt, betrachtet werden. Außerdem sind die Sozialversicherungsbeiträge nicht nur Teil der Lohnkosten, sondern sie können und sollten auch als eine Investition in ein effektives Sicherheitsnetz und in öffentliche Dienstleistungen angesehen werden. Veränderungen in der Besteuerung von Arbeit zielen darauf ab, die Nachfrage nach Arbeitskräften zu erleichtern, und sind daher im Zusammenhang mit der gesamten Strukturreformagenda einschließlich der Umsetzung der anderen länderspezifischen Empfehlungen (CSR) zu betrachten. Die Reformen zur steuerlichen Belastung der Arbeit sollten nicht andere Maßnahmen ersetzen, die auf eine Verbesserung der Funktionsweise des Arbeitsmarktes abzielen, wie z. B. aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, sondern diese eher ergänzen.

Es besteht allgemein Einigkeit darüber, dass die EU das Europa-2020-Kernziel für die Beschäftigung nur im Rahmen einer eindeutigen Verpflichtung zur **Gleichstellung der Geschlechter**, kontinuierlicher Reformen zur Erleichterung der **Erwerbsbeteiligung von Frauen** auf dem Arbeitsmarkt und eines systematischeren Konzepts für die durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts erreichen kann. Die Überprüfungen der länderspezifischen Empfehlungen (CSR) zur Erwerbsbeteiligung von Frauen durch den Beschäftigungsausschuss zeigen breit angelegte Konzepte für die Behandlung dieser Frage – im Rahmen einer verstärkten Bereitstellung und besseren Bezahlbarkeit von Kinderbetreuungsangeboten und -einrichtungen (insbesondere für benachteiligte Bevölkerungsgruppen), eines Schwerpunkts auf der steuerlichen Behandlung des zweiten Verdieners und einer breiten Palette von politischen Maßnahmen zur Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Trotz der anhaltenden Krise sind **ältere Personen im erwerbsfähigen Alter** (55-64 Jahre) **zunehmend im Arbeitsmarkt geblieben**, was bei dieser Altersgruppe zu einer wesentlich höheren Beschäftigungsquote führte. Jedoch bleiben die Herausforderungen der vergleichsweise nach wie vor niedrigen Beschäftigungsquote (49,5 %) und des hohen Anteils an Langzeitarbeitslosen (fast 60 %) bestehen, insbesondere angesichts der demografischen Herausforderungen, mit denen die Union konfrontiert ist. Die Anhebung des Rentenalters sollte daher von gezielten politischen Maßnahmen flankiert werden, um Arbeitslosigkeit in dieser Altersgruppe abzuwenden, wie auch von Maßnahmen für das aktive Altern, um dieser Herausforderung noch weiter entgegenzuwirken.

In einer Reihe von Mitgliedstaaten wurden wichtige Schritte unternommen um die Entwicklungen von **Löhnen und Produktivität zu koordinieren** und weiterreichende Fragen der Wettbewerbsfähigkeit zu behandeln. Bei den vom Beschäftigungsausschuss durchgeföhrten Überprüfungen wurde hervorgehoben, dass eine politische Beratung auf diesem Gebiet auf die in diesem Bereich geltenden nationalen Regelungen und auf den in einigen Mitgliedstaaten geltenden unterschiedlichen Grad an Autonomie der Sozialpartner eingehen muss, und dass auch erkannt werden sollte, welche Rolle die Löhne für die Förderung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage, den Abbau von Ungleichheiten und den Schutz vor Armut trotz Erwerbstätigkeit spielen.

Künftige Arbeiten des Beschäftigungsausschusses:

Der Beschäftigungsausschuss wird jetzt einige Lehren aus dem ehrgeizigen Programm der multilateralen Überwachung und länderspezifischen Überprüfung ziehen. Dazu macht der Ausschuss eine Bestandsaufnahme, wie sich die Qualität und die Effizienz seiner Arbeit verbessern lassen, insbesondere durch einen effektiveren Einsatz der vorhandenen Instrumente, durch engere Arbeitsbeziehungen sowohl mit den anderen Ausschüssen im Rahmen der Zusammenarbeit als auch mit den Sozialpartnern, und durch eine effektivere Ablaufplanung der Überprüfungen im gesamten Kalenderjahr.

Die Halbzeitüberprüfung der Wachstumsstrategie „Europa 2020“ vor Augen, wird der Beschäftigungsausschuss dem Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (EPSCO) auf seiner Tagung im Dezember Bericht über die künftigen Perspektiven der Ziele und Vorgaben von „Europa 2020“ und über die mittelfristigen Prioritäten der Reform der Beschäftigungspolitik erstatten. Angesichts der EU-weiten Reformschritte wird dieser Bericht die multilateralen Überwachungsarbeiten nutzen, um eine Bestandsaufnahme der tiefgreifenden Veränderungen zu machen, die in den letzten Jahren auf den Arbeitsmärkten stattgefunden haben, und sich um die Auf- und Zusammenstellung von bewährten Praktiken und von Denkanstößen im Sinne der Förderung des gegenseitigen Lernens bemühen. Für diesen Beitrag werden die Arbeit des Programms für gegenseitiges Lernen und der Gedankenaustausch mit anderen Akteuren und Interessenvertretern berücksichtigt.

Multilateral Surveillance by EMCO under Europe 2020**What is multilateral surveillance?**

The term is used to explain the review process amongst peers (Member States and the European Commission) of policy reforms, and, in EMCO's context, to address labour market challenges. The focus is on the monitoring of policies and measures to implement the Europe 2020 strategy, through the country specific recommendations (CSRs) in the context of the European Semester. These reviews are both ex-post (backward looking) assessing implementation over the year, but also contain a strong ex-ante (forward looking) flavour because they usually examine policy announcements before implementation.

The multilateral surveillance work uses a broad range of tools to help EMCO deliver Peer Pressure through a common view on the progress in the implementation of the reforms to address the CSRs: the **multilateral position**. Together with EMCO's analytical instruments, this position is then used in June to discuss the Commission's proposals for new CSRs

Why has this become such a focus of EMCO work?

In the follow-up to the June 2011 negotiations on the CSRs EMCO and its chair recognised that the Committee needed to change the bilateral discussion on the CSRs between Member States and the Commission to a multilateral decision making process. EMCO has since built up its capabilities to evaluate the implementation of policies in order to meet the CSRs and to better collectively assess the proposals in June. This has led to significant progress in the past eighteen months.

Which reforms are covered?

All CSRS addressed to Member States which cover labour market issues are reviewed throughout the annual cycle of surveillance. This is an ambitious objective given that in the 2013 European Semester EMCO will review progress on over 60 CSRs. Furthermore, Member States operating under a Memorandum of Understanding are also fully included in the process, in recognition of the scale of reform and wealth of experience they have to offer.

THE REVIEW PROCESS EXPLAINED IN THREE STAGES.

The starting position: We begin with the Council adopted CSRs from July of the last year (year n-1). So for the 2013 European Semester EMCO takes all CSRs adopted by the Council in July 2012 and will assess the degree of implementation of policies to address each CSR during the following European Semester (late November until end May).

Stage 1: Thematic Reviews of the CSRs: The first stage is to look at individual CSRs within themes or clusters. These thematic reviews are the main meat of EMCO's work during the European Semester. The themed approach is used in order to look at implementation across Member States with similar challenges, but each Member State's CSR is assessed independently. It also helps assess policy options and plans in case measures are still being developed.

When the issues addressed under these themes overlap with the work of other Council Committees these meetings are held jointly, notably with the Economic Policy Committee, the Education Committee, and on occasion with the Social Protection Committee.

For the 2013 European Semester EMCO has or will hold thematic reviews on 8 issues:

- Female labour market participation
- Active labour market policies and Public Employment Service Reform
- The tax wedge on labour
- Labour market disadvantage – looking at (for example) the young, older workers, migrants
- Labour market functioning – addressing employment protection legislation, benefit reform, and regional labour market mobility
- Wages
- Education and the transition to work
- Lifelong learning and vocational training

Each review follows a similar process:

Background documents: Four sets of background documents are circulated to help discussions:

- 1) Over-arching thematic fiches. These address the general issues raised by the labour market challenges under each theme. They are prepared by the Commission, and in some cases the EMCO Indicators sub group.
- 2) A Commission Fiche on each Member State under review. These recall the CSR itself and summarise the justification found in the Commission's Staff Working Document for the CSR.
- 3) A Fiche prepared by the Member State under review with detail on policies implemented or announced since the CSR was adopted.
- 4) A Discussant fiche: Each Member State under review is allocated a discussant. The fiche prepares an initial analysis of progress and some starting questions for the review.

The review itself: Each review is introduced by the Commission, presenting the rationale and focus for the CSR. The Member State under review presents their policy response, followed by an assessment from a discussant country, and a general Q&A session from all Member States and the Commission. The Chair concludes each session with a set of provisional conclusions on progress which are subsequently circulated to the committee. These conclusions are the focus for further discussions at the country by country examination.

Stage 2: The country by country examination “Cambridge Examination” (CE) of the National Reform Programmes: These take place each May. The primary aim of the CE is to explore the response to the CSRs and wider employment challenges set out in the National Reform Programmes. The CE process has evolved over time, and the objective now is to complement the thematic examinations to produce as complete and up-to-date an assessment as possible. Each country is reviewed within a workshop (1/3 of the Member States each) by peers and the Commission. The Member State presents the NRP and its response to the CSRs, with emphasis on the draft conclusions coming out of the thematic reviews. They are then reviewed by both the Commission and a peer Member State. The summary of the conclusions from all the thematic reviews are adapted in light of this discussion.

This is also the moment when the analytical instruments that have been developed are brought into the debate. Since the start of Europe 2020 EMCO, SPC and the Commission have developed an indicators based Joint Assessment Framework (JAF). The results coming out of the Framework are brought together with the analysis from the Commission. This leads to a synthetic overview: the Employment Performance Monitor (EPM) with the main data and a table with the key employment challenges for each Member State.

Stage 3: Adoption of the conclusions by the Committee: At the end of May, immediately prior to the discussions on the Commission's draft CSRs, EMCO adopts a set of conclusions from the reviews. This is the multilateral position on implementation.

As a final step, this multilateral position is used alongside the EPM as the primary evidence base for the committee when discussing the new set of proposed CSRs in June. When this discussion leads to changes to the Commission proposal, these instruments provide the key input to explain changes from the initial proposal that can be used by the Council when it formally adopts the CSRs, thereby ensuring that the whole process has a strong analytical and multilateral foundation.

The chart on the next page is an effort to present this process in its most simple form.

